



Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs (an die Schulleitung)

Name:	Geb.-Datum:	Klasse:	Klassenleitung:
Name des Ausbildungsbetriebs (nur bei Berufsschüler*innen): _____			
<input type="checkbox"/> Ich wünsche eine Beratung hinsichtlich eines Nachteilsausgleichs. <input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Nachteilsausgleichs mit folgendem Umfang (ggf. auf der Rückseite weiterschreiben):			
<p>Bereits vorhandene Unterlagen bitte ankreuzen und als Kopie anheften:</p> <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest (gerne inkl. Vorschlägen für den Umfang des Nachteilsausgleichs) <input type="checkbox"/> Nachweis sonderpädagogischer Förderschwerpunkt <input type="checkbox"/> Integrationshilfe § 54 SGB XII <input type="checkbox"/> In der Vergangenheit gewährte Nachteilsausgleiche an anderen Schulen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Festgestellter Bedarf an sonderpäd. Unterstützung: nein/ja: Förderschwerpunkt: _____ Integrationshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII: nein / ja Ärztliche Diagnose vorliegend: _____ nein / ja			
Datum: _____		Unterschrift Schüler*in: _____	
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r: _____			

Allgemeine Hinweise:

Schüler*innen mit einer Behinderung, einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, einer chronischen (z. B. Diabetes) oder akuten Erkrankung (z.B. Verletzung an der Hand) können gemäß § 15 APO-BK einen Nachteilsausgleich beantragen. Ein Nachteilsausgleich kann im Unterricht, bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen sowie bei Prüfungen Anwendung finden und sowohl zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit), technisch (z.B. Verwendung eines Laptops) und/oder räumlich (Gewährung eines ruhigen Arbeitsplatzes) gewährt werden.

Nachteilsausgleiche werden von der Schulleiterin auf Vorschlag der Klassenkonferenz genehmigt und nicht auf Zeugnissen oder etwaigen Leistungsnachweisen vermerkt.